

27. Sitzung des Gemeinderates
- öffentlich -

Sitzungstag:

Mittwoch, 13.04.2016

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier		
Niederschriftführer: Lothar Kipp		
Gremiumsmitglieder: Betina Mäusel Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Josef Ebert Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Simone Guist Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Franz Klietsch Klaus Läßing Johannes Mecke Edith Michal Günter Peischl Andreas Post Manuel Prieler Marianne Rader Jutta Schödl Philipp Schwarz Franz Solfrank Manfred Unterstein Thomas Weingärtner		

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende gratuliert zu Beginn der Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern Frau Michal sowie Herrn Guist nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

375 25 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 25:0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2016, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

376 25 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Auf den Beschluss der heutigen nichtöffentlichen Sitzung (*Tagesordnungspunkt 3; Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen*) wird verwiesen.

Der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.03.2016 gefasste Beschluss, Nr. G365, wird in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen und ist damit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Ebenso wird der in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 15.12.2015 gefasste Beschluss, Nr. G85, in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen und damit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht..

AZ 024
Hauptamt

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

377 25 **Antrag der CSU Fraktion zur Prüfung der Gründung einer kommunalen Bau- und Entwicklungsgesellschaft**

Der Erste Bürgermeister gibt den Antrag des Fraktionssprechers der CSU Unterföhring, Herrn Manfred Axenbeck, vom 16.03.2016, eingegangen ebendann, bekannt. Der Antrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt.

Die CSU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es ist eine Fachkanzlei mit der Prüfung zu beauftragen, unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die Gründung einer kommunalen Bau- und Entwicklungsgesellschaft in Betracht kommt und für Unterföhring zielführend ist.

Die Prüfung hat insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Bürgerbeteiligung (z.B. Genossenschaft) sowie unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Konzepts, das entsprechende Zuflüsse in den Verwaltungshaushalt der Gemeinde sicherstellt, zu erfolgen. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung:

Eine der wichtigsten Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ist die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, hält die Gemeinde Unterföhring u.a. eine Beteiligung an der Baugesellschaft München Land GmbH.

Nicht zuletzt 'auch aufgrund der aktuellen Auslastung der BML GmbH (hierbei verweisen wir auf den Tagesordnungspunkt ö13 vom 17.02.2016 — Nachverdichtung Sudetenstraße 1 — 3) ist eine zügige Realisierung der vom Gemeinderat beschlossenen Bauvorhaben im Wohnungsbau nicht zu erwarten.

Zudem binden die beschlossenen Projekte (Gymnasium, Neubau des Gockl, Realisierung der restlichen Gebäude im UFO, Verlegung des Rathauses, Erweiterung der Feuerwehr etc. — hier sei auf die Prioritätenliste verwiesen) Kapazitäten in der Verwaltung.

Wir halten es deshalb grundsätzlich wohnungspolitisch für sinnvoll, eine kommunale Bau- und Entwicklungsgesellschaft zu gründen. Dass kommunale Unternehmen sehr erfolgreich arbeiten, zeigt zuletzt auch die 100% Tochter der Gemeinde, GEOVOL. Kommunale Unternehmen bieten steuerliche Vorteile und gleichzeitig die Möglichkeit, einer übertariflichen Bezahlung des Fachpersonals, da für diese Rechtsform nicht der TvöD gilt.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Das Gemeinderatsmitglied Frau Simone Guist stellt einen Antrag gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat auf Schließung der Rednerliste. Zu diesem Zeitpunkt war keine Wortmeldung mehr registriert.

Beschluss: 25 : 0

Nachdem der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste einstimmig angenommen wurde, lässt der Vorsitzende nunmehr über den eigentlichen Beschluss abstimmen.

Beschluss: 15 : 10

Es ist eine Fachkanzlei mit der Prüfung zu beauftragen, unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die Gründung einer kommunalen Bau- und Entwicklungsgesellschaft in Betracht kommt und für Unterföhring zielführend ist.

Die Prüfung hat insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Bürgerbeteiligung (z.B. Genossenschaft) sowie unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Konzepts, das entsprechende Zuflüsse in den Verwaltungshaushalt der Gemeinde sicherstellt, zu erfolgen. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

AZ 871
Bauamt

378 25 **Anfrage des SC Isaria e.V.; Anbringung des gemeindlichen Wappens auf der Presse-/Sponsorenwand**

Mit Email vom 01.03.2016 hat der 2. Vorstand des SC Isaria, Herr Andreas Huber, über die Verwendung des Gemeindewappens angefragt. Das Wappen soll hierbei auf der Presse-/Sponsorenwand des SC Isaria aufgeführt werden.

Neben der Gemeinde Unterföhring, die den Unterföhringer Ringer Verein SC Isaria im Rahmen des eigenen Wirkungskreises fördert und unterstützt, sind auf der angemerkten Presse- und Sponsorenwand weitere Sponsoren und Partner des Vereins aufgeführt.

Die Verwendung von Wappen (Hoheitszeichen) im Sinne des Art. 4 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) durch Dritte ist genehmigungspflichtig. In diesem Zusammenhang bringt der Vorsitzende den Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2006 Nr. G756 in Erinnerung (*Der Gemeinderat*

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

spricht sich dafür aus, derzeit keine generellen Richtlinien für die Nutzung des gemeindlichen Wappens zu erlassen. Es wird an einer Einzelfallentscheidung des Gemeinderats festgehalten, die auf die örtlichen Gegebenheiten abstellt. Für eine kommerzielle und gewerbliche Nutzung darf das Wappen nicht verwendet werden.).

Der Ringerverein SC Isaria wird als gemeinnütziger Verein geführt. Eine kommerzielle und gewerbliche Nutzung können auf Grund der Gemeinnützigkeit (e.V.) als nicht gegeben angesehen werden.

Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 4 Abs. 3 GO in stets widerruflicher Weise die Anfrage des Unterföhringer Ringervereins SC Isaria und stimmt der Verwendung und Anbringung des Gemeindewappens auf der Presse- und Sponsorenwand zu.

Das Gemeindewappen darf in seiner Originalform nicht verändert und nur zum beantragten Zweck verwendet werden.

AZ 0211
Hauptamt

379 25 Anträge zur Übernahme von Vereinsbussen

Der Vorsitzende bringt den Beschluss des Gemeinderats Nr. G365 vom 16.03.2016 in Erinnerung, in welchem die Beschaffung von drei neuen Vereinsbussen beschlossen wurde.

In der Vergangenheit wurde durch drei Unterföhringer Vereine jeweils ein Antrag auf Überlassung der alten Vereinsbusse gestellt. Die Anträge wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Mit Schreiben vom 25.01.2015 (Posteingang 26.01.2015) beantragte der FC Unterföhring die Überlassung des roten Vereinsbusses (M – A 1962 / langer Radstand).

Der FC Unterföhring erhielt die Zwischennachricht, dass der angefragte Bus zum Zeitpunkt des Antrags nicht abkömmlich ist und dieser bei Neubeschaffung eines Vereinsbusses dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Vorstand des FC Unterföhring, namentlich Herr Franz Faber, erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Mit Email vom 14.07.2015 beantragte die Schützengesellschaft Immergrün ebenfalls die Überlassung des silbernen Vereinsbusses (M – U 523 / kurzer Radstand).

Der Schützengesellschaft Immergrün wurde mitgeteilt, dass sich die Vergabe

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

der alten Vereinsbusse bis zur Neubeschaffung verzögern wird. Auch hier wurde dieser Vorgehensweise seitens der Schützengesellschaft, namentlich Herrn Donat Aigner, zugestimmt.

Mit Schreiben vom 10.02.2016 (Posteingang 15.02.2016) beantragte die Kolpingsfamilie Unterföhring die Zurverfügungstellung eines Busses.

Im Zuge der Ausmusterung der Vereinsbusse mit den amtlichen Kennzeichen M – A 1962 sowie M – U 523 wurden durch den TÜV Süd entsprechende Wertgutachten erstellt. Diese wurden ebenfalls dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Der Kaufwert des Vereinsbusses mit den amtlichen Kennzeichen M – A 1962 beläuft sich lt. Gutachten auf 9.600,00 €

Der Kaufwert des Vereinsbusses mit den amtlichen Kennzeichen M – U 523 beläuft sich lt. Gutachten auf 7.100,00 € brutto.

In der Sitzung des Gemeinderates Nr. G1001 vom 27.09.2007 wurde die Überlassung des damaligen Vereinsbusses mit dem amtlichen Kennzeichen M – 6141 zum Preis von 3.800,00 € brutto beschlossen. Der Preis laut Wertgutachten betrug zum damaligen Zeitpunkt 7.424,00 € brutto.

Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat beschließt die entgeltliche Überlassung der bisher als Vereinsbusse genutzten gemeindlichen Fahrzeuge einschließlich des Eigentumsübergangs sowie der Übernahme aller laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten an folgende Vereine.

In Anlehnung an den Verkauf eines Vereinsbusses im Jahr 2007 soll der Verkaufswert bei den aktuellen Bussen 10% des Wertes, aufgerundet auf volle 100,00 €, betragen.

Der rote Vereinsbus mit dem amtlichen Kennzeichen M – A 1962 wird antragsgemäß dem FC Unterföhring für den Preis in Höhe von 1.000,00 € brutto überlassen.

Der silberne Vereinsbus mit dem amtlichen Kennzeichen M – U 523 wird antragsgemäß der Schützengesellschaft Immergrün für den Preis in Höhe von 800,00 € brutto überlassen.

Der Antrag der Kolpingsfamilie Unterföhring wird zur Kenntnis genommen. Seitens der Gemeinde kann erst bei erneuter Ausmusterung und damit einhergehender Neubeschaffung von Fahrzeugen als Vereinsbusse analog dieser 10%-Regelung entsprochen werden. Bis dahin ruht der Antrag der Kolpingsfamilie Unterföhring.

Sollte einer der beiden anderen Vereine, FC Unterföhring und Schützengesellschaft Immergrün, sein Interesse zurückziehen, soll der Kolpingsfamilie Unterföhring der dadurch wieder zur Veräußerung stehende Bus angeboten werden.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden vertraglichen Maßnahmen sowie die Übergabe der Busse an die Vereine vorzunehmen.

AZ 1340
Kulturamt

380 25 **Ortsrandeingrünung am Etzweg; Vorstellung der Entwurfsplanungen (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss)**

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2014, Nr. 96, in dem die weitere Planung und Realisierung für die Ortsrandeingrünung nach den Planungen des Landschaftsarchitekten Luz wie Bolzplatz, Errichtung eines Aussichtshügels, Trimm-Dich-Pfad, Hundewiese, Naturflächen und teilweiser Rückbau der Baustraße (Etzweg) festgelegt wurden.

Weiter erinnert der Bürgermeister an den Antrag auf einen Multi-Aktiv-Sportplatz. Im Januar 2015 wurde für den Multi-Aktiv-Sportplatz ein Bürgerbegehren beantragt. Im Juni 2015 fand daraufhin eine Informationsveranstaltung für die Bürger für die Ortsrandeingrünung statt. Am 12. Juli 2015 wurde im Bürgerentscheid für die Ortsrandeingrünung oder den Multi-Aktiv-Sportplatz abgestimmt und mit 81,8 Prozent sprachen sich die Bürger für die Ortsrandeingrünung aus.

Des Weiteren erinnert der Bürgermeister an den Gemeinderatsbeschluss vom 21.01.2016, Nr. 329, in dem der Auftrag nach dem VOF-Verfahren an das Landschaftsarchitekturbüro Wankner und Fischer, Eching/Günzenhausen für die Planungsleistungen der Ortsrandeingrünung am Etzweg vergeben wurde. Ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Agenda 21 und des Gartenbauvereins hat am 04.04.2016 stattgefunden und auf den Aktenvermerk (05.04.2016) wurde hingewiesen.

Nach einer gründlichen Vorklärungsphase, die sich in der Hauptsache mit dem richtigen Umgang mit den auf dem künftigen Gelände lagernden Bodenaushub beschäftigte, wurden zwei Entwurfsplanungen vom 17.03.2016 des Landschaftsarchitekturbüros Wankner und Fischer dem Gemeinderat vorgestellt.

Inhaltlich bauen die Vorentwurfsvorschläge auf dem auf, was bisher durch das Architekturbüro Luz für das Plangebiet erarbeitet wurde. Die neuen Konzepte sehen den dauerhaften Verbleib von mindestens der Hälfte des lagernden Bodens (d.h. größer gleich 30.000 m³) vor und sollen trotzdem die bisherige Geländegestalt mit dem geomorphologisch bedeutsamen Hang als Übergang vom Siedlungsgebiet zur Schotterebene deutlich erkennbar sein lassen. Da dafür die bisherige Terrassierung des Ortsrandes aufgegeben werden muss, wird die Ballspielfläche nach Norden auf die bereits weitgehend ebene Fläche jenseits des dort vorhandenen Weges, dessen Erhalt sich anbietet, geplant.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Variante 1 hält sich neben den Inhalten auch entwurfstechnisch weitgehend an die Formensprache der bisherigen Planung vom Architekturbüro Luz. Die Flächen werden neu geordnet, um weniger Material bewegen bzw. abfahren zu müssen. Die voraussichtlichen Kosten für die Variante 1 (ohne Honorarkosten) lt. Kostenschätzung des Landschaftsarchitekturbüros Wankner und Fischer vom 15.03.2016 betragen einschließlich für den abschnittswisen Neubau der Baustraße (d.h. Ausbesserung des Kieskoffers und 2-lagiger Asphaltoberbau) ca. rund 1.530.000,00 € brutto.

Die Variante 2 versucht neben den Vorteilen der Variante 1 dem Ortsrand mit Einführung eines durchgängigen „Grünbands“ einen unverwechselbaren Charakter zu geben. Im Süden als Obstwiese (Ausgleichsfläche) beginnend soll sich eine mit Obstbäumen überstellte Blühwiese bis hinauf in den Nordteil ziehen. Ein zusätzlicher Weg im Süden soll zudem dafür sorgen, die Flächen noch deutlicher zu gliedern, wodurch der Pflegeaufwand minimiert werden soll. Die voraussichtlichen Kosten für die Variante 2 (ohne Honorarkosten) lt. Kostenschätzung des Landschaftsarchitekturbüros Wankner und Fischer vom 15.03.2016 betragen einschließlich für den abschnittswisen Neubau der Baustraße (d.h. Ausbesserung des Kieskoffers und 2-lagiger Asphaltoberbau) ca. rund 1.585.000,00 € brutto.

Aufgrund der Beschlusslage beinhalten jedoch sowohl der Entwurf des Landschaftsarchitekten Luz als auch die Varianten 1 und 2 des Landschaftsarchitekturbüros Wankner und Fischer vom 17.03.2016 den Erhalt der bisherigen Baustraße. Nachdem diese sich in einem schlechten Zustand befindet, bedeutet dies, dass dort eine neue Straße (wohl inkl. Unterbau) gebaut werden muss. Der Landschaftsarchitekt Wankner weist darauf hin, dass die Notwendigkeit dieser Straße dem Prinzip der Eingriffsvermeidung entgegensteht. Er weist weiter darauf hin, dass bei Aufgabe der Straße die frei werdende Fläche den Grünflächen zugeschlagen werden kann und damit mindestens 5.000 m³ mehr von dem lagernden Material untergebracht werden könnte, was zu einer Kosteneinsparung von ca. 170.000 € brutto (für beide Varianten) führen würde.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 09.10.2014, Nr. 96, wird in Erinnerung gebracht, in dem die Eckpunkte zur Gestaltung festgelegt wurden. Die Entwurfsvarianten des Landschaftsarchitekturbüros Wankner und Fischer vom 17.03.2016 sehen die Situierung einer Baumreihe zwischen Baustraße und Etweg vor.

Die Entwurfsvarianten 1 und 2 des Landschaftsarchitekturbüros Wankner und Fischer vom 17.03.2016 sowie die Planung des Landschaftsarchitekten Luz vom Oktober 2014 wurden dem Gremium zugestellt.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2016, Nr. 353, wird für die Ortsrandeingrünung ein neuer Bebauungsplan aufgestellt. Der Realisierungszeitraum sieht den Baubeginn mit den Erdbauarbeiten im Spätsommer 2016 vor. Der Landschaftsbau und die Fertigstellung sind bis Mai/Juni 2017 geplant.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Für die Ortsrandeingrünung wurden Planungskosten/Baunebenkosten von insgesamt 260.000 € brutto für 2016 in HHSt. 5800.9550 eingestellt. Für Baukosten sind 1,3 Mio. € brutto auf HHSt. 5800.9520 für 2016 eingestellt.

Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Entwurfsvarianten des Landschaftsarchitekturbüros Wankner und Fischer vom 17.03.2016 zur Kenntnis und schließt sich dem Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 05.04.2016, Nr. 267, zur Beibehaltung der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderates vom 09.10.2014, Nr. 96, an.

Das Architekturbüro Wankner und Fischer wird beauftragt die Planung der Ortsrandeingrünung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 09.10.2014, Nr. 96, mit den erforderlichen Maßnahmen (Ausschreibung für Baumaßnahme etc.) umzusetzen.

Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von ca. 220.000,00 € brutto in 2016/2017 sind auf HHSt. 5800.9550 zu verbuchen.

AZ 611
Bauamt

381 25

Verkehrskonzept zur Verbesserung der Erschließung des Gewerbegebietes östlich der S-Bahn; Vorstellung der Entwurfsvarianten (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss)

Der Erste Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 23.06.2015, Nr. 169, und vom 23.02.2016 sowie an den Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2015, Nr. 278, für die Ertüchtigungsmaßnahme für den Kreisel M3/Dieselstraße und den nachfolgenden Kreisel Dieselstraße/ Beta-Straße, hinsichtlich der Zufahrt ins Gewerbegebiet, der Bau einer zusätzlichen Spur, direkt an der bestehenden Straßenführung, von der M3 aus Richtung Aschheim als Bypass nördlich bzw. östlich beider Kreisverkehre in die Beta-Straße.

Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanungen ist das Verkehrskonzept des Ingenieurbüros Dr. Brenner, Aalen, vom 19.06.2015. Hierin wurde eine teilweise Überlastung der Erschließungsstraßen des Gewerbegebietes östlich der S-Bahn bilanziert.

In der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 23.02.2016, Nr. 258, wurden die Vorentwurfsplanungen mit den eingearbeiteten Vorschlägen aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 15.12.2015, Nr. G85, sowie die Stellungnahmen

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

des Staatlichen Bauamtes Freising, des Landratsamtes München, der Polizei Ismaning, der Feuerwehr Unterföhring und des Münchner Verkehrsverbundes (MVV) vom beauftragten Ingenieurbüro Bichler und Klingenmeier, Bernau, dem Gremium vorgestellt.

Das Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Zufahrten zum Gewerbegebiet umfasst folgende Maßnahmen/Bauvorhaben und wurde vom Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss am 23.02.2016 beschlossen:

1. Spurerweiterung Ausfädelspur Kreisverkehr M3/Dieselstraße
Die Spurerweiterung Kreisverkehr M3 Nord wird ohne weiteren Grunderwerb mit einer Verlängerung der Ausfädelspur der M3 aus Richtung A99 in Richtung Gewerbegebiet von ca. 150 m auf ca. 350 m mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 336.000 € brutto umgesetzt.
2. Nord-östlicher Bypass Kreisverkehr Dieselstraße/Beta-Straße
Variante 2b: Die geplante bauliche Trennung der beiden Richtungsfahrbahnen in der Dieselstraße in Verbindung mit einem einspurigen Bypass mit 4 spurigem Ausbau der Beta-Straße mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.427.000 € brutto wird jedoch ohne einen durchgehenden mittleren Fahrbahnteiler (Grünstreifen) in der Dieselstraße und Beta-Straße umgesetzt.

Durch den vierspurigen Ausbau der Beta-Straße wird dem Vorschlag des MVV in seiner Stellungnahme vom 20.01.2016 entsprochen und die Bushaltestellen „Etzweg“ in der südlichen Beta-Straße Ost- und Westseite verlegt.

3. Unterführung der Dieselstraße (Querung Etzweg)
Variante 3c: Die Unterführung erfolgt als Geh- und Radweg diagonal unter der Dieselstraße von Fl. Nr. 229/2 zu Fl. Nr. 917. Der geplante Fahrbahnteiler in der Dieselstraße ist nicht auszuführen. Die voraussichtlichen Kosten lagen noch nicht vor. Eine Unterführung zusätzlich für landwirtschaftliche Fahrzeuge soll nicht weiter verfolgt werden.
4. Anbindung der Kleingewerbeflächen über die Beta-Straße
Mit der Maßnahme 2 (vierspuriger Ausbau Beta-Straße) kann die Anbindung der Kleingewerbegrundstücke über die Beta-Straße unter Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses (Berufsverkehr Richtung Gewerbegebiet) gewährleistet werden.
5. Süd-östlicher Bypass Kreisverkehr M3/Dieselstraße
Die Verwaltung wurde beauftragt eine Variante zur Reduzierung der Spurbreite auf der aktuellen Fläche des Kreisverkehrs zu erarbeiten und ermächtigt, dem Ingenieurbüro Dr. Brenner, Aalen, eine Simulation zur Verdeutlichung des Verkehrsflusses am Kreis M3/Dieselstraße (Gegenüberstellung der Ist-Situation sowie der zukünftigen Situation nach der Spurbreitenreduzierung) zu beauftragen.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

6. Rechtsabbiegespuren Münchner Straße/Mitterfeldallee und Mitterfeldallee/Münchner Straße.

Die Rechtsabbiegespur von der Münchner Straße in die Mitterfeldallee in Verbindung mit dem Neubau des Geh- und Radweges auf der Südseite der westlichen Mitterfeldallee wird erst im Zuge der Planung des KIESA-Geländes aufgegriffen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2015, Nr.278, wird geändert.

Die Rechtsabbiegespur von der Mitterfeldallee in die Münchner Straße wird in Verbindung mit der Spartenumlegung und der Umlegung des nördlichen Gehwegs auf die gesamte Länge von ca. 80 m unabhängig und vorrangig gegenüber der Rechtsabbiegespur von der Münchner Straße in die Mitterfeldallee mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 269.000 € brutto umgesetzt.

In der Zwischenzeit (vom Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 23.02.2016 bis zur Gemeinderatssitzung am 13.04.2016) ergaben sich weitere Erkenntnisse zu den folgenden Punkten:

zu 2. Nord-östlicher Bypass Kreisverkehr Dieselstraße/Beta-Straße

Am 29.02.2016 fand ein Ortstermin zu der Thematik der mittleren Fahrbahnteiler (z. B. Grünstreifen) mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Freising, dem Landratsamt München, der Polizei Ismaning statt. Hierbei wurde noch mal von allen Teilnehmern eindringlich die Errichtung des mittleren Fahrbahnteilers (z. B. Grünstreifen) in der Dieselstraße alternativlos gefordert, da sonst die erforderliche Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.

Auch in der Beta-Straße wird die Errichtung eines mittleren Fahrbahnteilers (z. B. Grünstreifen) dringend empfohlen.

zu 3. Unterführung der Dieselstraße (Querung Etzweg)

Vom Ingenieurbüro Bichler und Klingensmeier, Bernau wurden für die diagonale Unterführung die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.033.000 € brutto ermittelt.

zu 5. Süd-östlicher Bypass Kreisverkehr M3/Dieselstraße

Auch hier wurde beim Ortstermin am 29.02.2016 mit den Teilnehmern die gewünschte Umbauvariante mit der Reduzierung der Spurbreite des Kreisverkehrs M3/Dieselstraße besprochen. Aus Sicherheitsgründen und der Reduzierung der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs wird hiervon abgeraten.

Bei dem vom Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss angesprochenen Kreisverkehr in Hallbergmoos handelt es sich laut dem Staatlichen Bauamt Freising um ein Provisorium, welches überplant und umgebaut werden soll.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Zwischenzeitlich wurde vom bereits beauftragten Ingenieurbüro Dr. Brenner, Aalen, für das Verkehrskonzept, die bestehende Verkehrsführung, die geplante Verkehrsführung mit 20%iger Verkehrszunahme und daraufhin eine Lösung mit einer Lichtsignalanlage in einer mikroskopischen Verkehrssimulation untersucht. Hierbei stellte sich heraus, dass der Verkehrsfluss des Geradeausverkehrs von der A99 in Richtung München durch die Abbieger im Kreisverkehr zur Dieselstraße behindert wird und zu Spitzenzeiten sich bis auf eine Länge von ca. 450 rückstaut. Dadurch können selbst die Rechtsabbieger über den Bypass der M3 nicht ohne Behinderung in das Gewerbegebiet fahren. Um den Verkehrsfluss aus Richtung München kurzzeitig zu unterbrechen und damit dem Geradeausverkehr von der A99 in Richtung München Lücken zur Einfahrt in den Kreisverkehr zu bieten, wurde eine Lichtsignalanlage (Rot-Gelb) nur in den Morgenstunden vorgeschlagen. Ebenso ist eine Lichtsignalanlage aus Richtung A99 zu berücksichtigen, um den Verkehrsfluss in den Abendstunden zu unterbrechen.

Am 04.04.2016 fand eine Besprechung mit Herrn Dr. Heine-Nims vom Ingenieurbüro Dr. Brenner, dem Staatlichen Bauamt Freising, dem Landratsamt München sowie dem Ingenieurbüro Bichler und Klingenmeier statt indem die Ergebnisse vorgestellt wurden. Das Landratsamt schlug vor, die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen erst nur ohne Lichtsignalanlage zu errichten und bei erhöhter Staubbildung auf der M3 Richtung Norden und Süden die Lichtsignalanlage nachzurüsten. Bei einem Umbau des Kreisverkehrs mit einer Lichtsignalanlage wäre ein Beschluss des Bauausschusses des Kreistages erforderlich. Das Staatliche Bauamt gab seine Zustimmung, vorbehaltlich der Prüfung der Richtlinie für Lichtsignalanlagen inwieweit hier eine Lichtsignalanlage möglich ist.

Das Ingenieurbüro Dr. Brenner, Aalen hat das Ergebnis der durchgeführten Simulation dem Gremium in der Vorunterrichtung am 14.03.2016 vorgestellt und die Fragen beantwortet. Ebenso steht das Ingenieurbüro Bichler und Klingenmeier für Fragen zur Verfügung.

Dem Gemeinderat wurden Pläne des Planstandes nach Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 23.02.2016 zur Verfügung gestellt.

Ein möglicher Zeitplan für die geplanten Maßnahmen/Bauarbeiten wird dem Gremium bekanntgegeben. Demnach ist der Baubeginn für die Maßnahmen 1, 5 und 6 ab Sommer 2016 geplant. Alle Maßnahmen sollen bis Ende 2018 fertiggestellt sein.

Für 2016 wurden für Baukosten Tiefbau auf der HHSt. 6300.9520 Haushaltsmittel von insgesamt 1,6 Mio. € brutto eingeplant und für Planungskosten auf HHSt. 6300.9550 Haushaltsmittel von 550.000 € brutto. Im Haushaltsjahr 2016 ff sind die Baukosten Tiefbau auf HHSt. 6300.9520 und die Planungskosten auf HHSt. 6300.9550 anzusetzen.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Das Gemeinderatsmitglied Frau Schödl stellt gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat einen Antrag auf getrennte Abstimmung. Hierbei soll über die Punkte 1.-4. und 6. gebündelt sowie über den Punkt 5. getrennt abgestimmt werden.

Beschluss: 25:0

Nachdem dieser Antrag zur Geschäftsordnung einstimmig angenommen wurde, lässt der Vorsitzende über die Punkte 1.-4. und 6. gebündelt sowie über den Punkt 5. getrennt abstimmen.

Punkte 1.-4. und 6.

Beschluss: 23:2

Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 23.02.2016, Nr. 258, die Maßnahmen zur Verbesserung der Erschließung des Gewerbegebietes östlich der S-Bahn in Teilpunkten mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zu realisieren

1. Spurerweiterung Ausfädelspur Kreisverkehr M3/Dieselstraße

Die Spurerweiterung Kreisverkehr M3 Nord wird ohne weiteren Grunderwerb mit einer Verlängerung der Ausfädelspur der M3 aus Richtung A99 in Richtung Gewerbegebiet von ca. 150 m auf ca. 350 m mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 336.000 € brutto umgesetzt.

2. Nord-östlicher Bypass Kreisverkehr Dieselstraße/Beta-Straße

Variante 2b: Die geplante bauliche Trennung der beiden Richtungsfahrbahnen in der Dieselstraße in Verbindung mit einem einspurigen Bypass mit 4 spurigem Ausbau der Beta-Straße mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.427.000 € brutto wird umgesetzt:

- Dieselstraße ohne einen durchgehenden mittleren Fahrbahnteiler (z. B. Grünstreifen)
- Beta-Straße ohne einen durchgehenden mittleren Fahrbahnteiler (z. B. Grünstreifen)

Durch den vierspurigen Ausbau der Beta-Straße wird dem Vorschlag des MVV in seiner Stellungnahme vom 20.01.2016 entsprochen und die Bushaltestellen „Etweg“ in der südlichen Beta-Straße Ost- und Westseite verlegt.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

3. Unterführung der Dieselstraße (Querung Etzweg)

Variante 3c: Die Unterführung erfolgt als Geh- und Radweg diagonal unter der Dieselstraße von Fl. Nr. 229/2 zu Fl. Nr. 917 auf öffentlichen Flächen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.033.000 € brutto.

Eine Unterführung zusätzlich für landwirtschaftliche Fahrzeuge soll nicht weiter verfolgt werden, sofern eine Querung der Dieselstraße aufrechterhalten bleibt.

4. Anbindung der Kleingewerbeflächen über die Beta-Straße

Mit der Maßnahme 2 (vierspüriger Ausbau Beta-Straße) kann die Anbindung der Kleingewerbegrundstücke über die Beta-Straße unter Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses (Berufsverkehr Richtung Gewerbegebiet) gewährleistet werden.

6. Rechtsabbiegespuren Münchner Straße/Mitterfeldallee und Mitterfeldallee/Münchner Straße.

Die Rechtsabbiegespur von der Münchner Straße in die Mitterfeldallee in Verbindung mit dem Neubau des Geh- und Radweges auf der Südseite der westlichen Mitterfeldallee wird erst im Zuge der Planung des KIESA-Geländes aufgegriffen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2015, Nr.278, wird geändert.

Die Rechtsabbiegespur von der Mitterfeldallee in die Münchner Straße wird in Verbindung mit der Spartenumlegung und der Umlegung des nördlichen Gehwegs auf die gesamte Länge von ca. 80 m unabhängig und vorrangig gegenüber der Rechtsabbiegespur von der Münchner Straße in die Mitterfeldallee mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 269.000 € brutto umgesetzt.

Punkt 5

Beschluss: 15:10

5. Süd-östlicher Bypass Kreisverkehr M3/Dieselstraße

Der Kreisverkehr soll mit einem Bypass (lange Aufweitung) für den Verkehr auf der M3 aus Fahrtrichtung München in Fahrtrichtung A99 mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 565.000 € brutto ausgestattet werden.

Gemäß den aus der Mikrosimulation abgeleiteten Ergebnissen des Ingenieurbüro Dr. Brenner, Aalen soll eine Lichtsignalanlage (nur Rot-Gelb) vor der Einfahrt in den Kreisverkehr für die Abbieger in die/aus der Dieselstraße eingeplant werden. Bei erhöhter Staubildung auf der M3 Richtung Norden/Süden soll die Lichtsignalanlage entsprechend nachgerüstet werden.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Maßnahmen/Bauvorhaben (Punkte 1.-6.) sollen in einem möglichen Realisierungszeitraum ab dem 2. Halbjahr 2016 bis Ende 2018 erfolgen.

Die angesetzten Kosten für die oben genannten Maßnahmen sind auf HHSt. 6300.9520 Baukosten Tiefbau und die Planungskosten auf HHSt. 6300.9550 für 2016 zu verbuchen. Für die folgenden Haushaltsjahre sind auf HHSt. 6300.9520 Baukosten Tiefbau und auf HHSt. 6300.9550 Planungskosten entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

AZ 631
Bauamt

382 25 **Gemeindestraßen Unterföhring; Beschaffung einer
Straßenkehrmaschine in 2016**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Reparaturkosten der vorhandenen Kehrmaschine Aebi MFH 2500, Baujahr 2006, in den vergangenen Jahren stark vermehrt haben. Dadurch entstanden lange Standzeiten, in denen die Maschine nicht zum Kehren eingesetzt werden konnte und kann. Bereits in der Haushaltsplanung für 2015 wurden Überlegungen zur Anschaffung einer neuen Kehrmaschine für 2017 vorgemerkt.

Aktuell in den letzten Monaten sind extreme Ausfallzeiten der Kehrmaschine aufgetreten und weitere Ausfälle können nicht ausgeschlossen werden. Um die Reinigung der öffentlichen Gehwege und kleineren Gemeindestraßen sicher zu stellen, wird dringend empfohlen, die Beschaffung einer neuen Kehrmaschine (2,0 m³) für Gehwege in das Jahr 2016 vorzuziehen.

Im Rahmen einer qualifizierten Kostenermittlung wurden durch die Verwaltung vier Kehrmaschinen von verschiedenen Herstellern im Gemeindegebiet erprobt.

Das Ergebnis der Kostenermittlung ergibt einen zu erwartenden Anschaffungsbetrag von ca. 120.000,00 € brutto.
Diese Haushaltsmittel sind bisher im Haushalt 2016 noch nicht vorgesehen.

Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer neuen Kehrmaschine bereits im Jahr 2016 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € brutto werden auf der Haushaltsstelle 6750.9357 als überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt.

AZ 6351

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bauamt

383 23 **Bauleitplanung Gemeinde Aschheim; Entwurf 39. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde Unterföhring im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der 39. Änderung des Flächennutzungsplans um Stellungnahme gebeten wird. Die Planunterlagen mit Stand: 10.12.2013 wurden den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die geplanten Änderungen umfassen die Änderung der folgenden Bereiche von „Dorfgebiet“ in „Wohnen“:

- Bereich Wallbergstraße
- Bereich Tassilostraße/St.-Emmeram-Straße
- Bereich St.-Emmeram-Straße/Münchner Straße

Für die 3 Bereiche liegen jeweils Eigentümeranträge zur Schaffung von Wohnungen vor. In einem wie bisher festgesetzten Dorfgebiet, sind neben Wohnen auch gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen vorgesehen. Diese Nutzung entspricht nicht mehr der Nutzungsvorstellung der Gemeinde Aschheim und auch nicht der beabsichtigten Nutzung der Grundstückseigentümer. Eine Anpassung der Nutzung auf Wohnen deckt sich mit dem Ziel der Gemeinde auf den erhöhten Nachfragedruck auf Wohnraum in der Region München zu reagieren und weitere Flächen für eine Wohnnutzung zu sichern.

Es wird außerdem um Äußerungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

Bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung gibt es aus Sicht des Umweltamtes keine Anmerkungen.

Beschluss: 23 : 0

Im Rahmen der 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Aschheim zur Änderung dreier Bereiche von „Dorfgebiet“ in „Wohnen“ bringt

die Gemeinde Unterföhring keine Anmerkungen hervor.

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Gemeinderatsmitglieder Herr Läßing und Herr Dr. Ernstberger waren bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

AZ 6100
Bauamt

384 25 **Sachstand und weiteres Vorgehen zum Feststadl Unterföhring**

Der Vorsitzende bringt den Beschluss des Gemeinderats vom 26.06.2014; Nr. 43 in Erinnerung. Hierbei wurde die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes Grundstück vorzuschlagen und zusammen mit einem Planungsbüro und besonders den Unterföhringer Vereinen sowie allen weiteren Unterföhringer Bürgerinnen und Bürgern, welche zukünftig überwiegend den Feststadl nutzen wollen, ein entsprechendes Grobkonzept mit Kostenschätzung zu erarbeiten.

Mit Email vom 05.08.2015 wurde bei den Unterföhringer Vereinen und Institutionen bezüglich des Raumkonzepts eine Abfrage gestartet. Bis zum 21.09.2015 hatten diese Zeit, ihren potentiellen Raumbedarf bzw. ihre Anregungen zur Nutzung zu melden.

Von den 53 angeschriebenen Vereinen und Institutionen haben neun der Verwaltung eine Rückmeldung zugesandt.

Derzeit wird die beauftragte Bürgerbeteiligung in Form einer Befragung vorbereitet, welche den Unterföhringer Bürgern die Möglichkeit bieten soll, sich ebenfalls in dieses Projekt mit Vorschlägen einzubringen.

Im Hinblick auf den Finanzplan wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 17.02.2016; Nr. 346 entsprechende Mittel zur Umsetzung der Maßnahme in den kommenden Jahren vorgesehen.

Eine Beschlussfassung ist in der heutigen Sitzung nicht veranlasst.

AZ 621
Kulturamt

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

385 25 **Bekanntgaben / Anfragen**

Bekanntgaben:

- Ortsdurchfahrt Unterföhring;
Schreiben an das staatliche Bauamt bzw. Ministerium

Der Vorsitzende gibt das Schreiben an das staatliche Bauamt bzw. Ministerium bekannt, in welchem die Gemeinde Unterföhring ihren großen Unmut hinsichtlich der Verzögerung des zweiten Abschnittes der Sanierung der Ortsdurchfahrt (Münchner Straße / St. 2053) äußert.

- Schließung Tengelmann-Filiale;

Die Tengelmann-Filiale an der Ahornstraße schließt zum 16.04.2016. Der Vorsitzende erläutert -auf Grund vieler Bürgernachfragen und Mitteilungen- nochmals, dass die Gemeinde Unterföhring in andauerndem Kontakt mit dem Eigentümer der Räumlichkeiten der bisherigen Tengelmann-Filiale an der Ahornstraße steht.

Die Auskunft von hier ist, dass möglichst wieder mit einem Nahversorger/Vollsortimenter ein weiterführender Mietvertrag geschlossen werden soll. Verhandlungen diesbezüglich laufen bereits.

Anfragen:

- Das Gemeinderatsmitglied Herr Mecke fragt an, ob ein Wechsel auf das geplante Unterföhringer Gymnasium (künftiger Schulcampus an der Mitterfeldallee) auch für Schüler möglich ist, die bereits z.B. einem anderem Gymnasium (z.B. Garching) zugehörig sind.

Der Hauptamtsleiter der Gemeinde Unterföhring, Herr Kipp, erläutert hierzu, dass für Gymnasien kein Schulsprenkel gilt. Ein Schulwechsel für Schüler, die bereits einem anderen Gymnasium zugehören, ist somit grundsätzlich möglich.

AZ 024
Hauptamt

27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:57 Uhr und wünscht allen anwesenden Zuhörern und Pressevertretern einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

Im Anschluss wird die heutige nichtöffentliche Sitzung fortgesetzt.

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister

Lothar Kipp
Schriftführer